

Biologische Einordnung

Spruch der Web-Site

Wenn Organe der staatlichen Rechtspflege (unabhängig handelnde Richter und sonstige Staatsbedienstete) sich dazu herab lassen, dass diese bedenkenlos ihre Neutralitätspflicht verletzen und mit Kriminellen Hand in Hand gegen rechtsuchende Bürger zusammenarbeiten, Beihilfe zu kriminellen Handlungen leisten, oder diese begünstigen oder verwerflich fördern und sich dadurch selber zu Kriminellen mausern, dann können derartige Organe, im Bereich der biologischen Umwelt, nur noch als **Kreaturen** zwischen **Wurm** und **Ratte** eingeordnet werden.

Zu diesen **Kreaturen** zählen auch die einzelnen Organe aus den obersten Instanzen, die diese Machenschaften der Kriminellen dulden und die, trotz besseren Wissens, bereit sind eine Strafverfolgung dieser kriminellen Individuen zu verhindern, indem sie **Strafvereitelung im Amt** ausüben und mit Vorsatz derartige Verhaltensweisen decken, um keine Kollegenschelte betreiben zu müssen.

20. April 2005

Axel Schlüter – Der Richterschreck

<http://www.richterwillkuer.de>

e-Mail: webmaster@richterschreck.de